

## **Ausbildung zum Gehobenen Forstwirtschaftlich-technischen Dienst - Einstellung zum 1. Oktober 2010 -**

HESSEN-FORST stellt zum 1. Oktober 2010 voraussichtlich 20 Technische Forstoberinspektoranwärterinnen und Forstoberinspektoranwärter in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Forstwirtschaftlich-technischen Dienstes ein.

Der Vorbereitungsdienst dauert 12 Monate.

Ziel der Ausbildung ist, junge Forstkolleginnen und -kollegen auf die eigenverantwortliche Wahrnehmung forstlicher Aufgaben bei HESSEN-FORST vorzubereiten. Darüber hinaus soll den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zu einer qualifizierten Tätigkeit in anderen Bundesländern sowie außerhalb der Landesverwaltungen eröffnet werden.

### **Inhalte der Ausbildung**

Die an der Fachhochschule erlernten theoretischen Kenntnisse sind Grundlage für die Inhalte, die im Rahmen der Anwärterzeit vermittelt werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei zum einen in der Vermittlung hessischer Spezialkenntnisse (z.B. Standortkunde, Landesrecht), zum anderen in der Umsetzung des theoretischen Wissens in die Praxis.

Darüber hinaus legt der Landesbetrieb im Rahmen der Ausbildung verstärkt Wert auf die Förderung überfachlicher Kompetenzen.

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich bei 12-monatiger Ausbildung in folgende Abschnitte:

1. Lehrgänge beim Forstlichen Bildungszentrum Weilburg (insg. ca. 2 Monate)
2. Revierleitung (10 Monate) einschließlich:
  - Geschäftszimmerdienst im Forstamt
  - Bezirks-Lehrgänge (insg. ca. 12 Tage)
  - Prüfungsbeschäftigung

Der Vorbereitungsdienst endet mit der Laufbahnprüfung (Ende Juli/Anfang August schriftlicher Teil, Ende September mündliche Prüfung und Waldprüfung).

## **Verdienst**

Im Vorbereitungsdienst werden z. Zt. Anwärterbezüge in Höhe von monatlich rd. 964 € (Grundbetrag) zuzüglich einer monatlichen Sonderzahlung in Höhe von 5% des Anwärtergrundbetrags gezahlt. Daneben werden ggf. der Familienzuschlag und die vermögenswirksamen Leistungen gewährt.

## **Mögliche berufliche Aufgabenbereiche bei HESSEN-FORST nach einer Einstellung**

Nach bestandener Laufbahnprüfung kann bei entsprechender Eignung und Leistung eine Einstellung bei HESSEN-FORST erfolgen. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem landesbetriebsinternen Assessment-Center, der insbesondere der Erfassung von überfachlichen Kompetenzen dient.

Die Einstellungsaussichten bei HESSEN-FORST haben sich seit 2 Jahren deutlich verbessert und sind aktuell als gut zu bewerten. Folgende Aufgabenbereiche gehören zu den Tätigkeitsschwerpunkten des gehobenen Forstwirtschaftlich-technischen Dienstes:

### **I. Außendienst**

- Wahrnehmung der Aufgaben in einer Revierförsterei
- Wahrnehmung von Spezialtätigkeiten im Forstamtsbereich
- Einsatz bei HESSEN-FORST-Technik, Leitung von Maschinenzügen
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Naturparks und der freien Landschaft
- Entwicklungshilfe in außereuropäischen Ländern bei entsprechender Neigung

### **II. Innendienst**

- Sachbearbeitung bei zentralen Dienststellen (Landesbetriebsleitung, Servicestelle für Forsteinrichtung und Naturschutz, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, Ministerium oder Regierungspräsidien)
- Bereichsleitung „Verwaltung“ in einem Forstamt (insb. Leitung und Koordinierung des Forstamtsbüros)
- Bereichsleitung „Dienstleistung und Hoheit“ in einem Forstamt (insb. Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Naturschutz und Landschaftspflege, Waldpädagogik)

### **III. Lehre und Forschung**

- Lehrtätigkeit am Forstlichen Bildungszentrum, Mitarbeit bei Forschungsprojekten

## **Bewerbung**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis zum 30. Juni 2010 an folgende Adresse:

Landesbetrieb HESSEN-FORST  
Bertha-von-Suttner-Str. 3  
34131 Kassel

Das Höchstalter für die Einstellung beträgt grundsätzlich 35 Jahre. Über Ausnahmeregelungen bei der Altershöchstgrenze gibt die Leitung des Landesbetriebs HESSEN-FORST auf Anfrage weitere Auskunft.

Weitere Informationen zur Ausbildung bei HESSEN-FORST finden Sie auf unserer Internetseite [www.hessen-forst.de](http://www.hessen-forst.de) unter „Informationen/Ausbildungsangebote“.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein unterschriebener Lebenslauf
2. ein Lichtbild aus neuester Zeit
3. eine Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde sowie ggf. Geburtsurkunden der Kinder
4. das Zeugnis der Hochschulreife, Fachhochschulreife oder der Nachweis eines als hochschulrechtlichgleichwertig anerkannten Bildungstandes
5. das Abschlusszeugnis (i.d.R. Bachelor/Diplom) der Fachhochschule in der Fachrichtung Forstwirtschaft (erfolgt die Bewerbung vor Abschluss des Studiums, ist das Abschlusszeugnis unverzüglich nachzureichen)
6. Nachweise und Zeugnisse über etwaige andere Tätigkeiten seit der Schulentlassung
7. das Prüfungszeugnis zur Erlangung des ersten Jagdscheins nach dem Bundesjagdgesetz
8. ggf. einen Schwerbehindertenausweis oder den Bescheid über die Gleichstellung als schwerbehinderter Mensch

Bei den in Nr. 3 – 8 genannten Unterlagen genügt die Vorlage beglaubigter Ablichtungen.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Einstellung beabsichtigt ist, werden dann aufgefordert, weitere Unterlagen vorzulegen (z.B. amtsärztliches Gesundheitszeugnis, Führungszeugnis, Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. HESSEN-FORST ist nach dem Frauenförderplan verpflichtet, den Frauenanteil zu erhöhen.

Sollten Sie weitere Fragen zur Ausbildung oder späteren Einsatzbereichen bei HESSEN-FORST haben, wenden Sie sich bitte an:

Herrn Schöne:                      0561 / 3167 – 138  
[\(\[Volker.Schoene@forst.hessen.de\]\(mailto:Volker.Schoene@forst.hessen.de\)\)](mailto:Volker.Schoene@forst.hessen.de) oder

Frau O'Connor-Close:            0561 / 3167 – 164  
[\(Renate.OConnor-Close@forst.hessen.de\)](mailto:Renate.OConnor-Close@forst.hessen.de)

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**